

Erinnerung an die Meldepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im vergangenen Jahr erhielten Sie ein Schreiben der Vertrauensstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg, in dem Sie auf die Meldepflicht hingewiesen wurden.

Alle Ärzte und Zahnärzte in Baden-Württemberg sind nach § 4 Abs. 1 Landeskrebsregistergesetz (LKrebsRG) verpflichtet, Krebserkrankungen und Informationen zu deren Therapien und Verläufen an das Krebsregister Baden-Württemberg zu melden.

Da wir Ihre Praxis bislang noch nicht zu den registrierten Meldern zählen dürfen, möchten wir bei Ihnen anfragen, ob sie Schwierigkeiten bei der Registrierung haben.

Bitte teilen Sie uns bis zum 15. März 2013 mit, bis wann wir mit der Registrierung Ihrer Praxis und der Übermittlung Ihrer ersten Meldungen rechnen können. Sie können dafür gerne das beiliegende Antwortformular verwenden. Vielen Dank.

Die Meldung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über das Melderportal des Krebsregisters Baden-Württemberg. Den Zugang finden Sie auf unserer Homepage unter www.krebsregister-bw.de → Login Melderportal. Um das Melderportal nutzen zu können, ist eine Registrierung als Melder erforderlich. Durch den Registrierungsvorgang erhalten Sie von uns Zugangsdaten. Mit diesen Daten können Sie sich am Melderportal anmelden und so jederzeit Meldungen an uns übermitteln.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie durch die Meldung an das Krebsregister Baden-Württemberg auch eine Vorgabe der Onkologievereinbarung erfüllen.

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite, um zu helfen, Ihrer Verpflichtung nachzukommen. Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch oder per Email. Auch können Sie sich bei Interesse an Schulungen an uns wenden.

Klinische Landesregisterstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg

Tel.: 0711/25777-717

Fax: 0711/25777-79

E-Mail: info@klr-krbw.de

Durch die vorgesehene Meldung an das Krebsregister Baden-Württemberg profitieren auch sie als Melder. Im Rahmen der „Behandlungsdatenrückmeldung“ erhalten Sie eine Rückinformation über sämtliche im Krebsregister vorliegende Daten zu von Ihnen gemeldeten Patienten. So können Sie den Krankheitsverlauf Ihrer Patienten verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Falk

Sprecher des Krebsregisters Baden-Württemberg